

1269. Zürcher Straßenbahnen. Nachdem der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 181 vom 25. Januar 1912 die kantonale und der Bundesrat mit Beschluß vom 15. März 1912 die Bundeskonzession für die Straßenbahnlinie von der Birmensdorferstraße durch die Freya- und Elisabethenstraße nach dem Depot an der Kalkbreitestraße erteilt hat, legt die Direktion der städtischen Straßenbahn mit Eingabe vom 11. Juni 1912 das Bauprojekt (Situation, Längenprofil und charakteristische Querprofile) zur Genehmigung vor.

Sie bemerkt dazu, daß die Bauausführung nach den neuesten Normalien der städtischen Straßenbahn erfolge.

Die Baudirektion berichtet:

Die einspurige Verbindung wird 439 m lang und erhält in der Freyasträße eine Ausweiche. Die Straßen sind auf beiden Seiten mit Trottoiren versehen. Die Freyasträße hat 6 m und die Elisabethenstraße 7 m Fahrbahnbreite. Der Minimalabstand der Geleiseachse vom Trottoirrandstein ist der bei der städtischen Straßenbahn übliche von 1,7 m. Die beiden Kurven bei der Kreuzung mit der Zweierstraße erhalten 18 m Radius, die beim Anschluß an die Birmensdorferstraße dagegen nur 17 m.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Projekt wird genehmigt und dem Eisenbahndepartement zur Genehmigung empfohlen.

II. Mitteilung an den technischen Direktor des Eisenbahndepartementes in Bern unter Zustellung der Pläne, an Kontrollingenieur Loretan, Gladbachstraße 33, Zürich IV, an die Direktion der städtischen Straßenbahn Zürich und an die Baudirektion.